

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 90 (1964)

Heft: 12

Illustration: "Suechet Der mi?"

Autor: Lutner

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

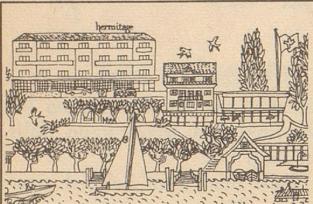
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Feinde Ihrer Lebensfreude, Kopfweh und Migräne, bekämpft erfolgreich

Contra-Schmerz



hermitage

LUZERN-Seeburg

Das gepflegte Restaurant am See
Hotel, Säle für Hochzeiten und
Gesellschaften

Reichhaltige Spezialitäten-Karte
Telefon (041) 21458

phono

die Schallplatten-Zeitschrift
für Anspruchsvolle
Geleitet von Kurt Blaukopf

Einzelheft Fr. 2.—
Abonnement (6 Hefte) Fr. 11.50
Probeheft von phono,
Wien 3, Konzerthaus



Künstlermähne, Rhythmus, Klang,
wilde Takte zum Gesang.

er komponiert ein
Chansonette,
inspiriert
durch

Das aus naturreinem Cassis-Saft
hergestellte Tafelgetränk «Cassinette» ist durch seinen hohen Ge-
halt an Vitamin C besonders wert-
voll.



Gesellschaft für OVA-Produkte,
Affoltern am Albis, Tel. 051/99 60 33

leicht für sich selber schon tapfer, aber wenn wir Frauen es sein wollen, trauen sie uns nicht, trauen uns einfach nicht zu, daß wir auch außerhalb unseres engsten Kreises das Rechte tun könnten. Haben wir uns so schlecht bewährt? Nun, mir sind auch einmal die Kartoffeln angebrannt und die Suppe habe ich einmal vergessen zu salzen. Da könnte mir ja auch in der Öffentlichkeit ein Schnitzer passieren. Muß sich deswegen mein Mann schämen? Bin ich nicht selber für meine Fehler verantwortlich? Aber eben – Mein Mann bezahlt ja auch meine Steuern, verwaltet mein Vermögen und darf die Zinsen einkassieren. Dem sagt man beschützende Liebe. Es soll immer noch Frauen geben, die das mögen. Ich würde vertrauende Liebe eher vorziehen. Aber das ist vielleicht zu anspruchsvoll. Elsi

Die Schweiz als gutes Beispiel?

«Dagegen könnte unser Beitritt mithelfen, die letzten Spuren eines sozialen Anachronismus auszulöschen», soll der Bundesrat in seiner Botschaft festgestellt haben, wie meine Tageszeitung berichtete. Die Veröffentlichung erfolgte unter dem Titel:

«Das 55. gute Beispiel ... Nachdem 54 Staaten einem Abkommen über die Abschaffung der Sklaverei beigetreten sind, soll der Beitritt der Schweiz jenen als gutes Beispiel dienen, die immer noch zögern.»

Gegen den Beitritt unseres Landes zum in Frage stehenden Abkommen kann und soll selbstverständlich nichts gesagt werden. Dagegen frage ich mich, ob gerade die Schweiz den noch nicht erfolgten Beitritt der immer noch Zögernden tatsächlich als «die letzten Spuren eines sozialen Anachronismus» bezeichnen darf. Darf die Schweiz, die dem Beispiel fast aller Staaten immer noch nicht folgt, für die die Gleichberechtigung der Frauen zum Teil schon seit vielen Jahren Selbstverständlichkeit ist, tatsächlich hoffen, von diesen Zögernden als *gutes Beispiel* angesehen zu werden? Mich dünkt nämlich, der Bundesrat sollte sich vor solchen Formulierungen sehr hüten, solange die schweizerischen Stimmberchtigten mehrheitlich den eigenen sehr ausgesprochenen sozialen Anachronismus gutheißen. Lily

«Wir Menschen dritter Klasse»

Nebst den eidgenössischen, kantonalen, bezirkalen und kommunalen Abstimmungen und Wahlen vom ersten Abstimmungssonntag dieses



Die Seite

Jahres fanden im Kanton Zürich auch die Bestätigungs-wahlen für Primarlehrer statt. Beim kurzen Durchgehen der Resultate in den Tageszeitungen sticht mir in die Augen, daß wir verheirateten be- rufstätigen Frauen Menschen dritter Klasse sind. Alle auffallend ho- hen Neinstimmen, verglichen mit den andern, figurieren neben den Namen von verheirateten Frauen. Und solches im Zeitalter des Lehrermangels! Dies scheint mir nicht gerade eine Ermunterung zu sein, auch nach der Verheiratung dem Beruf – sofern möglich – treu zu bleiben. Sind wohl die Fähigkeiten der verheirateten Lehrerinnen so- viel schlechter als diejenigen ihrer Kollegen und ledigen Kolleginnen – oder ist diese Ablehnung eher Ausdruck des Neides? Ganz allgemein gesehen scheint mir

die Durchführung von Bestätigungs- wahlen der Lehrer und Pfarrer, wie sie im Kanton Zürich alle paar Jahre üblich ist, sehr fraglich. Wie das oben angeführte Beispiel von den verheirateten Frauen deutlich zeigt, sind bei den Wählern nicht Fachkenntnisse, sondern höchst per- sönliche Gründe bei der Stimm- abgabe maßgebend. Zum Beispiel paßt Herrn Bünzli Dein Auto nicht, Herrn Kleinlich hast Du zu viele und Herrn Protz zu wenig Kinder, Herrn Neureich aber gefällt Deine Nasenform nicht! In keinem an- deren Beruf wird periodisch öff- entlich darüber abgestimmt, ob Du weiter hinter Deinem Schreib- tisch oder Deiner Werkbank ar-beiten darfst. Beim heutigen Lehr- ermangel noch solche Bestätigungs- wahlen durchzuführen, erscheint mir geradezu lächerlich. Olgi

